

66. Das Spitzbuben-Dreieck

Die Grenzstadt Basel ist durch ihre politische Lage für dubiose Elemente einladend, die sich für Schmuggel, Autodiebstähle, Drogen, Geldwäscherei, Einbrüche etc. interessieren – wenn es heiss wird, kann man rasch über die normale oder grüne Grenze verduften. (Wenn demnächst die EU fremdenpolizeilich zu einem einheitlichen Raum werden sollte, kommen auf unsere Polizei ein paar neue Probleme zu.) Wie war das denn früher?

Gehen wir einmal ins Jahr 1819 zurück und lesen die „Geschichte der Verbrecher X. Hermann, F. Deisler, J. Föller und Jos. Studer, durch das Kriminalgericht zu Basel den 14. Juli 1819 theils zum Tode, theils zur Kettenstrafe verurtheilt“. (Marco Niemz hat mich freundschaftlich auf diese Publikation aufmerksam gemacht.) Die Schweighausersche Buchhandlung in Basel hat sie, nach den Prozessakten bearbeitet, „zur Warnung“ herausgegeben. Es ist ein Büchlein von gegen 120 Seiten – Verbrechen in aller Breite und bis in die Tiefen der Lebensläufe hinein zu schildern, ist keine Erfindung der Neuzeit. Sogar die Portraits der Missetäter sind reproduziert, eigentliche Fahndungsbilder, denen auch zu entnehmen ist, dass die verurteilten Männer an den Hand- und Fussgelenken durch eiserne Manschetten, die mit Ketten untereinander verbunden waren, gefesselt wurden. Das Basel der beginnenden Biedermeierzeit, das sich altväterlich behutsam geben wollte, freilich auch eine stramme Zensur eingeführt hatte, kannte in criminalibus keinen Spass. Das liberale Strafrecht, das Peter Ochs bereits 1812 entworfen hatte, war unbeachtet in der Schublade des Bürgermeisters Bernhard Sarasin verschwunden.

Die vier Missetäter, von denen drei unter riessiger Anteilnahme des Publikums vom 4. August 1819 öffentlich enthauptet wurden, nannten sich Xavery Hermann, Ferdinand Deisler, Jacob Föller (auch Feller geschrieben) und Joseph Studer, Zudem waren zwei Frauen in das Verfahren verwickelt, nämlich Rosina Leber und Maria Waidele. Sowohl der Autor wie der Verfasser der Bildlegenden machen sofort klar, was es mit dem Prozess Spezielles auf sich hatte (und weshalb auch ich von dieser Geschichte berichte): Die Missetäter waren Elsässer, nämlich Hermann, Föller und Studer, währenddem Deisler aus dem badischen Inzlingen kam; die Frau Leber, geborene Hermann, stammte aus Colmar, Frau Waidele, geborene Fernbach, war eine Schwarzwälderin. Angehalten, also verhaftet, wurden sie zum Teil in Basel oder an der Grenze. Die Entrüstung darüber, dass die Delinquenten Ausländer waren, ist im Bericht noch heute spürbar.

Auffällig ist das Datum des Urteilspruchs, nämlich der 14. Juli. Das kann schwerlich ein Zufall sein, denn dass am 14. Juli im Revolutionsjahr 1789 die Bastille gestürmt worden war, blieb

unvergessen. Was aber hatten solche Gauner 30 Jahre später mit der Französischen Revolution zu tun?

Der erste Koalitionskrieg Frankreichs mit den deutschen Fürsten von 1792 brachte für das Deutsche Reich Verluste an linksrheinischem Gebiet, nach 1803 begann dann die Zusammenlegung und Neuorganisation zahlreicher deutscher Fürstentümer, die Napoleon weiterführte. Dadurch entstanden Rechtsunsicherheiten und fast so etwas wie polizeilich-juristische Freiräume, die die damaligen Ordnungskräfte überforderten. Nach 1792, also nach dem Kriegsbeginn, etablierten sich am Rhein auffällig viele Gauner- und Diebesbanden, zu denen natürlich auch durch die Revolution entwurzelte Leute stiessen. Für die wachsende Kriminalität konnten somit in den Köpfen vereinfacht denkender Bürger die Franzosen verantwortlich gemacht werden. Es war symbolisch gemeint, wenn man solche Kriminelle an einem 14. Juli zum Tod verurteilte. Die berühmteste Figur aus dem Verbrechermilieu, der sogenannte Schinderhannes, der 1803 mit 19 Genossen guillotiniert worden war, repräsentierte in diesem Sinn eben auch das anarchische revolutionäre Element. Schillers „Räuber“, die den Skandal gesetzloser Banden auf die Bühne brachten, widerspiegeln vorwegnehmend die hohe Kriminalitätsrate der Jahre 1798 bis 1815, die so kleine Gemeinwesen wie die Republik Basel noch lange danach erregten.

Zu dem Misstrauen Ausländern gegenüber kommt noch eine zweite Diskriminierung. Das in Basel gedruckte Büchlein vermerkt vor jeder Biografie der einzelnen Gauner, welcher Religion sie waren. „Xaver Hermann von Kolmar“ steht da, und in Klammern wird hinzugefügt „Katholik“. Geradezu pedantisch sammelt der Verfasser alle negativen Vorzeichen: Colmarer ist er, katholisch ist er, vom Bläsitor in Basel zieht er nach Allschwil, das eine Zeitlang auch französisch war, dann übersiedelt er auf französisches Gebiet bei Benken, konstruiert sich selber eigentliche Diebeswerkzeuge, bis er am 11. März 1818 „im Solothurnischen Dorfe Flüe, bei dem dortigen Bäcker und Wirth, während er mit dem Maire von Leimen eine Bouteille Wein trank“, verhaftet werden konnte. Schliesslich wurde man der ganzen Bande der vier Spitzbuben habhaft. Hermann und Föller gestanden zuerst, Deisler und Studer leugneten noch. Der Bericht fährt fort: „Man sah sich daher genöthigt, schärfere Massregeln eintreten zu lassen, welche mit den oft ganz kurzen, zuweilen nur in einer einzigen Frage bestehenden Verhören bei Beiden die beste Wirkung hervorbrachten“ – ganz offensichtlich wurde im Basel von 1818 noch gefoltet. Doch waren die drei Todesurteile von 1819 die letzten, die in Basel gefällt wurden.

Die Publikation zählt fast genussvoll die einzelnen Einbrüche und Vergehen des diebischen Quartetts auf. Am 19. Mai 1817 zum Beispiel erbrachen sie den Opferstock im Münster, zu dem sie sich mit Nachschlüsseln Eintritt verschafft hatten. In der Nacht

vom 23. auf den 24. Mai 1814 wollten sie ein Warenlager an der Stadtmauer ausrauben, wurden aber durch einen Herrn Frossard aus Lausanne gehindert. In der Nacht vom 8. zum 9. Juni 1817 stahlen sie bei Fräulein Dienast am Fischmarkt silberne Bestecke etc.

Man muss sich bei all diesen Schilderungen immer wieder vor Augen halten, dass Basel zu jener Zeit eine Stadt in der Grössenordnung von weniger als 20'000 Einwohnern war, und dass die Organisation der Polizei noch sehr im argen lag – ganz abgesehen vom Fehlen der heutigen Kommunikationsmittel wie Telefon, Kopierer und Fax. Aber schon damals stellten sich Datenschutzprobleme. „Die Stellung von Bürgern, die Auslieferung der Pässe, die Aufzeichnung der Namen und äusseren Kennzeichen in das Polizeiregister ist verdachterregenden Eingewanderten eine allzulästige und gefahrdrohende Sache.“ Dagegen steht die erschreckend hohe Kriminalitätsrate: „Im Jahr 1818, belaufen sich die eingefangenen und zum Theil ausgelieferten Verbrecher jeder Art auf 108; angehaltenes Gesindel in der Stadt auf 2101; Im Kantone auf 593; zusammen daher auf 2816 Köpfe.“

Der Ruf, dass die Grenzstadt Basel für kriminelle Vorhaben ein besonders attraktiver Ort sei, stammt nicht von heute, sondern hat sogar als Spitzbuben-Dreieck seine eigene Geschichte.